Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie
Vom 20. Mai 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 44
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 20.05.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Fachbereiche Maschinenbau und Wirtschaft sowie Angewandte Naturwissenschaften vom 29. April 2026, nach Stellungnahme des Senats vom 13. Mai 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 18. Mai 2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie vom 24. Januar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 18), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 43), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie wird wie folgt geändert:

1. Beim Pflichtmodul „Technische Strömungslehre“ in der Nummernzeile 8 wird in der Spalte „Semester“ die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

2. Beim Pflichtmodul „Thermodynamik“ in der Nummernzeile 9 wird in der Spalte „Semester“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

3. Beim Pflichtmodul „Verpackungs- und Abfülltechnik“ in der Nummernzeile 11 wird in der Spalte „Semester“ die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

4. Beim Pflichtmodul „Prozessautomatisierung“ in der Nummernzeile 14 wird in der Spalte „Semester“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

5. Beim Pflichtmodul „Grundlagen des Controllings“ in der Nummernzeile 24 wird in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (90 Min.)“ durch die Angabe „MP-PF“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Lübeck, den 20. Mai 2026
Prof. Dr. Martin Huhn
Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck